

Taskforce Bahnhofsviertel – Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität, Sachstand und Finanzierungsausblick

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00401

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.07.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Taskforce Bahnhofsviertel: Sachstandsbericht und Darstellung von kommenden Finanzierungsbedarfen für dringliche und unabweisbare Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bahnhofsviertel. Der Bedarf wurde im Beschluss vom 4. Februar 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797) beauftragt.
Inhalt	Die Taskforce Bahnhofsviertel arbeitet im Auftrag des Oberbürgermeisters seit Sommer 2024 daran, die Rahmenbedingungen im Bahnhofsviertel zu verbessern. Diese Beschlussvorlage berichtet über den Sachstand und gibt Ausblick auf unabweisbare Finanzierungsbedarfe, auf die bereits in der letzten Taskforce-Beschlussvorlage (20-26 / V18797) hingewiesen wurde. Die in diesem Beschlussentwurf genannten Bedarfe werden in einer gesonderten Vorlage im Herbst 2026 in den KVA eingebracht.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	./.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	1. Kenntnisnahme des Sachstandsberichts 2. Entscheidung, den Auftrag zu erteilen, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen und 3. Einen Finanzierungsbeschluss nach der Sommerpause in den KVA einbringen
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Taskforce Bahnhofsviertel, südliches Bahnhofsviertel, Nußbaumpark, Karl-Stützel-Platz, Goethestraße, Alter Botanischer Garten
Ortsangabe	Bahnhofsviertel, südliches Bahnhofsviertel, Innenstadt, Hauptbahnhof, Goethestraße, Karl-Stützel-Platz, Nußbaumpark, Alter Botanischer Garten

Taskforce Bahnhofsviertel – Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität, Sachstand und Finanzierungsausblick

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00401

Anlage

Ergänzung-/Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der SPD-Fraktion, Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt vom 03.02.2026 zur BV Nr. 20-26 / V 18797

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.07.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Anlass	3
2. Management Summary	4
3. Vorgehen der Taskforce Bahnhofsviertel	4
4. Kommunikation und Vernetzung	5
5. Ganzheitlicher Ansatz	6
6. Repressive Maßnahmen, Präsenz und Kontrolle	6
7. Spielhallen, Sportwettbüros	7
8. Soziale Arbeit	7
8.1. L43	7
8.2. Streetwork	8
9. Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Viertelgestaltung	11
9.1. Reinigung	11
9.2. Beleuchtung	11
10. Pilotprojekt Goethestraße	12
11. Hauptbahnhof und direktes Umfeld	16
11.1. Baustellen und Leerstände im Bahnhofsviertel	16
11.2. Abstellen von Fahrrädern sowie Kiss & Ride	18
11.3. Toilette Bahnhofsmmission	18

12. Nußbaumpark	19
12.1. Grundsätzliches Vorgehen Nußbaumpark	20
12.2. Bisherige Maßnahmen der Taskforce	20
12.3. Verschiedene Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Nußbaumparkes	23
13. Alter Botanischer Garten (ABG), Karl-Stützel-Platz (KSP) und Umgebung	26
13.1. ABG und KSP	26
13.2. Elisen-/Ecke Dachauer Straße	27
14. Budget für unaufschiebbare Maßnahmen im öffentlichen Raum	28
15. Klimaprüfung	29
16. Behandlung von Stadtratsanträgen	30
17. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	30
17.1. Gleichstellungsstelle für Frauen	30
17.2. Behindertenbeirat	31
18. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse	31
19. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	31
20. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	31
II. Antrag der Referentin	32
III. Beschluss	32

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Oberbürgermeister Dominik Krause **führt die Taskforce Bahnhofsviertel weiter**, die sein Vorgänger Dieter Reiter im Sommer 2024 gegründet hat. So ist sichergestellt, dass die Taskforce ihre Arbeit im und für das Bahnhofsviertel fortführen kann.

Seit Ende September 2025 hat die Taskforce Bahnhofsviertel den **Schwerpunkt der Arbeit auf das südliche Bahnhofsviertel** ausgeweitet. Darüber hinaus wurde, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten, der Bereich rund um den Alten Botanischen Garten weiterhin engmaschig begleitet.

Mit Beschluss im Kreisverwaltungsausschuss vom 3.2.2026 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 18797) wurde das federführende Kreisverwaltungsreferat beauftragt, noch vor der Sommerpause, die damals von der Taskforce genannten **Bedarfe** zusammen mit den betroffenen Referaten weiter zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Entscheidungsvorlage lässt sich aufgrund des umfassenden stadtweiten Abstimmungsbedarfs bei den finanziell erforderlichen Bedarfen vor der Sommerpause nicht mehr realisieren, die konkreten Bedarfe werden in dieser Vorlage jedoch bereits definiert und dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Nach der Sommerpause werden dem Stadtrat die konkreten Finanzierungsbedarfe zur Entscheidung vorgelegt.

Konkret waren dies aus Sicht der Taskforce **Bedarfe zu folgenden Maßnahmen:**

- 1) Stabilisierung und Ausbau der **sozialen und gesundheitlichen Hilfsangebote** mit den entsprechenden zusätzlichen Haushaltsmitteln für die beiden Fachreferate Sozialreferat und Gesundheitsreferat.
- 2) **Verkehrliche Maßnahmen**, die eine Belebung des Viertels stützen (wie Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, Wegeführung und Orientierung, der Stärkung des Fuß- und Radverkehrs und der Aufenthaltsqualität – ebenso Maßnahmen der Stabilisierung der Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für alle Verkehrsarten und Maßnahmen der urbanen Logistik, z.B. von Liefern, Laden, Leisten, etc.)
- 3) Maßnahmen zur Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit, insb. Verstärkung der **Beleuchtung** und – wo erforderlich – bessere **Reinigungsintervalle**
- 4) Realisierung von Ideen im **Pilotprojekt in der Goethestraße**
- 5) **Belebumgsmaßnahmen** im Nußbaumpark analog den Maßnahmen im Alten Botanischen Garten durch und aus dem Budget des Baureferates

Mit vorliegender Beschlussvorlage kommt das Kreisverwaltungsreferat dem Auftrag vom 3.2.2026 teilweise nach; die **aus Sicht der Taskforce erforderlichen Bedarfe sind in den Ziffern 4. bis 13. dargestellt und begründet.**

Gleichzeitig werden **weitere Bedarfe** dargelegt, welche sich kurzfristig als erforderlich und dringlich erweisen.

Die Beschlussvorlage berichtet über das aktuelle Vorgehen sowie bereits eingeleitete und noch geplante Maßnahmen der Taskforce Bahnhofsviertel und gibt zugleich einen Ausblick auf künftige Finanzierungsbedarfe. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Arbeit der Taskforce sind alle **Maßnahmen unabweisbar und nicht mittel- bzw. langfristig planbar**, sodass sie sich **nicht in das Eckdatenbeschlussformat einbetten lassen.**

2. Management Summary

In der Beschlussvorlage wird kurz das grundsätzliche Vorgehen der Taskforce (**Ziffer 3**) sowie die Kommunikation und Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren im Bahnhofsviertel (Eigentümer*innen, Anlieger*innen, Anwohnende und Gewerbetreibende, **Ziffer 4**) dargestellt.

Unter 5. - 13. werden der ganzheitliche Ansatz der Taskforce und die vielfältigen Lösungsansätze und Maßnahmen dargestellt, die in den letzten Monaten im Bahnhofsviertel auf den Weg gebracht und angestoßen wurden. Auch weitere notwendige und geplante Maßnahmen werden dargestellt.

Einige dieser Maßnahmen sind nur dann realisierbar, wenn entsprechende finanzielle oder personelle Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden.

Hierauf wurde in der letzten Beschlussvorlage der Taskforce (Sitzungsvorlage 20-26 / V 18797) bereits hingewiesen.

Entsprechend dem Stadtratsauftrag aus der letzten Beschlussvorlage, die erforderlichen Bedarfe zu konkretisieren und dem Stadtrat noch vor der Sommerpause zur Entscheidung vorzulegen, werden diese nun als Ausblick auf die angekündigte gesonderte Beschlussvorlage (nach der Sommerpause) dargestellt und begründet.

Somit wird dem Stadtrat auf dieser Grundlage bereits ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet, welche finanziellen und personellen Ressourcen unabdingbar sind, um die Situation im südlichen Bahnhofsviertel weiter zu verbessern. Der Finanzierungsbeschluss wird dem Stadtrat nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt.

3. Vorgehen der Taskforce Bahnhofsviertel

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Kreisverwaltungsausschusses (KVA) werden Gremium und Arbeitsweise kurz vorgestellt:

Teilnehmerkreis

Neben dem federführenden Kreisverwaltungsreferat nehmen als feste Teilnehmer

- Baureferat (BAU)
- Mobilitätsreferat (MOR)
- Sozialreferat (SOZ)
- Gesundheitsreferat (GSR)
- Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)
- Polizeipräsidium München (PPM) und
- Deutsche Bahn (DB)

regelmäßig an den Sitzungen teil.

Themenbezogen werden weitere Dienststellen in die Arbeit einbezogen, wie: die Bundespolizei, die DB-Sicherheit, die Stadtwerke München (SWM), das Kommunalreferat (KR), das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU).

Sitzungszyklus

Der Sitzungszyklus wurde aktuell auf 4 Wochen entzerrt, um Kapazitäten für gesonderte Ortstermine, themenbezogene Sitzungen mit wechselndem Personenkreis und insbesondere für das Pilotprojekt Goethestraße zu haben.

Agenda

Die Taskforce Bahnhofsviertel hatte zuletzt für das Südliche Bahnhofsviertel unter Einbindung verschiedener Verbände, Interessenvertretungen und diverser Gewerbetreibender des Viertels sowie auf Grundlage der Einschätzung der Sicherheitsbehörden, aber auch der sozialen Akteur*innen und Auswertung eingegangener Beschwerden, eine Agenda mit Schwerpunkten erstellt, anhand welcher gearbeitet wird. Diese ist dynamisch und wird um weitere Punkte ergänzt, insofern während der Arbeit weitere Erfordernisse festgestellt werden.

Zu den Themen der Agenda im Schwerpunkt Südliches Bahnhofsviertel wird – um Wiederholungen zu vermeiden - im Folgenden nur dann nochmals oder ausführlicher Bezug genommen, insoweit sich **relevante Änderungen an den Sachständen** im Vergleich zur Beschlussvorlage im Februar 2026 (SV 2026/18797) ergeben haben.

4. Kommunikation und Vernetzung

Die Taskforce Bahnhofsviertel steht im **ständigen Austausch** mit dem Viertel. Erreicht wird dieser durch verschiedene Formate, die im Jahr 2026 verstärkt genutzt wurden:

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen im Viertel mit wechselnden Teilnehmer*innenkreis (wie am Stammtisch südliches Bahnhofsviertel, Informationsveranstaltung der IHK mit Gewerbetreibenden)
- Workshops und Anwohner*innen-Informationsveranstaltung zum Pilotprojekt Goethestraße.
- Regelmäßige Information ins Viertel u.a. zu aktuellen Maßnahmen der Taskforce, Beteiligungsmöglichkeiten (wie Bürger*innendialog und Umfrage zur Umgestaltung des Nußbaumparks) und Unterstützungsangebote (u.a. zu Informationsveranstaltungen, wie zu finanziellen Fördermöglichkeiten).

Eine eigens für die Arbeit der **Taskforce erstellte Mailadresse** dient als Kontaktadresse und wird direkt im KVR über die Hauptabteilung I betreut.

Über diese ergehen sowohl **Informationen** an den stetig wachsenden Verteiler **ins Viertel** zur Arbeit der Taskforce als auch die **Kontaktaufnahme** durch Personen **zur Taskforce**, die ein Anliegen zum Viertel einbringen möchten und eine Lösung nicht über den normalen Verwaltungsweg möglich sind.

Bei Bedarf geht die Taskforce thematisch mit einzelnen Akteuren im Viertel direkt in den Austausch, wie beispielsweise mit verschiedenen Einrichtungen, Schulen, Kinos, Tiefgaragenbetreiber*innen.

Aufgrund dieser aktuell vorhandenen Strukturen möchten wir an dieser Stelle den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion und der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt aus Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797 mitbehandeln (vgl. Anlage 1). Dieser beinhaltet die Bitte an das KVR, eine **geeignete Ansprechperson** zu nennen, an die sich Bürgerinnen und Bürger, die die Verwaltung betreffende Themen **im Umgriff des Bahnhofsviertels** haben, im Fall von Problemen oder Rückfragen wenden können. Dies ist aufgrund des zuvor geschilderten Vorgehens in der Kommunikation, aktuell bereits erfüllt.

Eine weitere Intensivierung dieses Ansatzes im Sinne des Antrages ist ohne zusätzliches Personal nicht leistbar. Aktuell erfolgt die gesamte Arbeit im Rahmen der Taskforce im KVR ebenso wie in allen weiteren befassten Referaten ohne zusätzliches Personal und neben dem eigentlichen Geschäft.

5. Ganzheitlicher Ansatz

Die Taskforce verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz.

Es wird nicht allein ordnungsrechtlich vorgegangen; vielmehr werden alle verschiedenen Maßnahmen gleichberechtigt betrachtet und kommen miteinander vernetzt zur Anwendung. Soziale Maßnahmen, Belebung von Örtlichkeiten und die damit einhergehende Sozialkontrolle, verkehrliche Beruhigung und kleinteilige gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums, Beleuchtung und Rückschnitt von Bäumen dienen der Stärkung des Sicherheitsgefühls. Sie ergänzen die Präsenz von Polizei und KAD, sowie deren präventive und ordnungsrechtliche Ansätze auf Augenhöhe.

Maßnahmen haben insofern ordnungsrechtlichen, stadträumlichen und sozialen Charakter.

Das Zusammenspiel dieser Ansätze wird unter Teilnahme der beteiligten und zuständigen Stellen in den Sitzungen der Taskforce erörtert.

Dementsprechend wird nachfolgend auf einzelne Themenfelder näher eingegangen.

6. Repressive Maßnahmen, Präsenz und Kontrolle

KAD

Der Kommunale Außendienst bestreift das Bahnhofsviertel als originäres Einsatzgebiet weiterhin täglich und in allen Schichten. Zu verschiedenen Aufträgen oder Schwerpunkten, die sich aus der Taskforce ergeben übernimmt er dabei auch themenbezogene Einsätze (siehe auch unter 7. und 12.1.).

Polizei

Die Münchner Polizei als ständiges Mitglied der Taskforce ist im Bahnhofsviertel präsent und setzt darüber hinaus das Mittel der (teilweise mobilen) polizeilichen Videoüberwachung ein. Aktuell im Alten Botanischen Garten, in der Schiller- und Adolf-Kolpingstraße, am Sendlinger-Tor-Platz sowie am Stachus.

Quattrostreifen

Mit der Einführung der „Quattro-Streife“ setzen das Polizeipräsidium München, die Bundespolizei München, die DB-Sicherheit sowie die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) künftig auf eine noch engere und sichtbarere Zusammenarbeit speziell im Bereich des Münchner Hauptbahnhofes. Damit ist München die erste Stadt in Bayern, in der ein gemeinsames Streifenkonzept dieser Art umgesetzt wird. Bundesweit werden diese „Quattro-Streifen“ bereits erfolgreich in einigen anderen Städten praktiziert.

Durch den gemeinsamen Einsatz sollen Kompetenzen und Erfahrungen gebündelt, sowie ein schnelleres und effektiveres Einschreiten ermöglicht werden. Die Quattro-Streife setzt auf eine enge und koordinierte Zusammenarbeit bei der Abwehr von Gefahren sowie bei der Bewältigung von Ordnungsstörungen und Bekämpfung von Straftaten im Bereich des Hauptbahnhofes und dessen Umfeldes. Der unmittelbare Informations- und Lageaustausch innerhalb der gemeinsamen Streifen schafft dabei ein einheitliches Lageverständnis und verbessert sowohl präventive Maßnahmen als auch die koordinierte Bewältigung aktueller Kriminalitätsslagen. Gleichzeitig soll das erkennbare Auftreten der vier Partner das subjektive Sicherheitsgefühl der Reisenden, der Besucherinnen und Besucher sowie der Münchner Bevölkerung nachhaltig stärken.

7. Spielhallen, Sportwettbüros

Hinsichtlich der Häufung der Spielhallen und Sportwettbüros im südlichen Bahnhofsviertel und des daraus resultierenden teilweise stark einseitigen Nutzungsverhaltens wurde die Notwendigkeit gesehen, hier gegenzusteuern.

Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Landeshauptstadt hat den Freistaat aufgefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen für Spielhallen und Sportwettbüros längerfristig zu verschärfen.

Der in der Beschlussvorlage V 20-26-/18797 angekündigte Gesprächstermin mit der Regierung von Oberbayern (ROB), der Polizei (PPM), dem KVR und dem PLAN hat am 23.03.2026 stattgefunden. Das BayStMI hatte mittels Schreiben vom 11.03.2026 grundsätzliche Änderungsbereitschaft signalisiert.

Die in dem gemeinsamen Termin abgestimmten notwendigen Maßnahmen wurden durch Herrn Oberbürgermeister Krause in Verbindung mit der Bitte um Anpassung des Bayerischen Ausführungsgesetzes des Glücksspielstaatsvertrages am 17.06.2026 an das BayStMI kommuniziert.

Änderungsbedarf wird gesehen hinsichtlich:

- die Ausdehnung bestehender Abstandsregelungen im Bereich Sportwettbetrieben
- die Heranziehung des Mindestabstands von Spielhallen zueinander auch für Sportwettbetriebe
- die baldige Beendigung der derzeit bestehenden Übergangsregelungen im AG-GlStV
- die bayernweite Einführung einer gesetzlichen Sperrzeit für Spielhallen von 0.00 – 09.00 Uhr.

Kontrollen

Die Bezirksinspektion im KVR und die Münchner Polizei kontrollieren Spielhallen regelmäßig innerhalb ihres Aufgabenbereichs.

Der KAD kontrolliert künftig die zahlreichen Spielhallen im Bahnhofsviertel – gegebenenfalls zusammen mit der Polizei, um auf die Einhaltung bestehender Regularien hinzuwirken und Präsenz im Umfeld zu zeigen. Etwaige Verstöße werden hierbei der Bezirksinspektion zur weiteren Veranlassung gemeldet.

Gegebenenfalls werden diese Kontrollen auch auf die Sportwettbüros ausgeweitet, für die die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern besteht.

Appell

Gleichzeitig nutzte die Taskforce ihren Netzwerkverteiler ins Viertel für einen Appell an die Eigentümer*innen, bei Neuvermietung auf eine gesunde Mischung, statt einer einseitigen Häufung gleichartiger Angebote zu achten. Eine gesunde Mischung sorgt für eine höhere Kundenfrequenz, von der alle Eigentümer*innen und Mieter*innen gleichermaßen profitieren und fördert gleichzeitig die Vitalität des Quartiers.

8. Soziale Arbeit

8.1. L43

Das GSR macht bereits jetzt nochmals darauf aufmerksam, dass **ab 01.01.2028 eine Finanzierungslücke beim Drogenhilfezentrum L 43 des Trägers Prop e.V. im Umfang von 3-4 VZÄ droht**, da sich das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention aus der Finanzierung dieses Anteils zurückgezogen hat. Die Hintergründe dazu wurden bereits im Antwortschreiben des GSR auf den Antrag Nr. 20-26 / A 05562 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München „Sicherstellung des Fortbestands der 24-Stunden-Beratung im Drogennotdienst L 43“ vom 10.04.2025 dargestellt.

Das Drogenhilfezentrum L 43 mit Tagesaufenthalt, Notschlafstelle und Beratung stellt ein wichtiges Angebot für drogenkonsumierende Personen in der Stadtmitte dar und trägt sehr zur Entlastung des öffentlichen Raums bei. Das GSR wird mit dem federführenden Bezirk Oberbayern entsprechende Gespräche zur Sicherstellung des Angebots führen und den Stadtrat rechtzeitig mit den Ergebnissen und möglichen Erfordernissen zur Aufstockung der Förderung befassen.

Die Taskforce Bahnhofsviertel unterstützt dieses Ansinnen ausdrücklich.

8.2. Streetwork

Die Präsenz von **Streetwork** ist ein wichtiger Baustein, nicht nur im Kontext Bahnhofsviertel, aber aufgrund der Herausforderungen in diesem Viertel eben ganz besonders.

Streetwork für drogenabhängige Erwachsene im Umgriff des Bahnhofsviertels (GSR)

Seit 2024 hat die Streetwork den Schwerpunkt ihrer Einsätze auf das nördliche und südliche Bahnhofsviertel, inkl. Nußbaumpark, Sendlinger Tor-Platz, Herzog-Wilhelm-Park und Alter Südlicher Friedhof gelegt, um damit auch die erforderlichen gesundheitlichen und sozialen Maßnahmen im Gesamtkonzept der Taskforce Bahnhofsviertel sicherzustellen.

Ein Ausbau von Streetwork für Drogenabhängige ist aus Sicht des Gesundheitsreferats und der Taskforce Bahnhofsviertel dringend erforderlich, um sowohl die soziale Arbeit als wichtigen Bestandteil der Maßnahmen der Taskforce Hauptbahnhof nicht zu gefährden, als auch die Treffpunkte drogenabhängiger Menschen im gesamten Stadtgebiet weiter zumindest in geringer Frequenz regelmäßig aufsuchen zu können.

Drogenabhängigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, mit welchem sich auch eine Großstadt wie München auseinandersetzen muss.

Gerade die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum – bei immer knapper werdenden Flächen (u.a. aufgrund von baulicher Nachverdichtung) – bringen dabei Herausforderungen mit sich, die zum einen durch soziale Arbeit begleitet, zum anderen aber auch in die Gesellschaft kommuniziert werden müssen, um ein Verständnis und ein Miteinander zu erreichen.

Bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 18797 vom 03.02.2026 „Taskforce Bahnhofsviertel – Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität“ wurde auf künftig höhere Bedarfe zur Aufrechterhaltung der Präsenz hingewiesen, diese werden nunmehr in dieser Vorlage angekündigt.

Zur Aufrechterhaltung der Präsenz von Streetwork des GSR für drogenabhängige Erwachsene im Umgriff des Bahnhofsviertels ist eine personelle Aufstockung erforderlich.

Ein großer Teil der drogenabhängigen Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, befinden sich in schwerwiegenden gesundheitlichen und sozialen Problemlagen. Gleichzeitig stehen viele von ihnen – auch aufgrund eigener Erfahrung mit staatlichen Maßnahmen – Hilfsangeboten misstrauisch gegenüber oder empfinden Scham für ihre Lebenssituation, was sie davon abhält, Einrichtungen der Suchthilfe zu nutzen. Diese Menschen werden durch Streetwork erreicht. Durch eine Haltung, die den Drogenkonsum und seine Auswirkungen als Teil der Lebensrealität suchtkranker Menschen akzeptiert und nur minimale Bedingungen für die Inanspruchnahme von Hilfe stellt, schafft Streetwork Vertrauen, das die Grundlage für Beratung und Hilfe darstellt. Das regelmäßige und verlässliche Aufsuchen der Menschen an den Orten, an denen sie ihren Alltag verbringen, ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Ist ein Vertrauensverhältnis hergestellt, kann Streetwork bei akuten Problemlagen wie dem drohenden Verlust der Wohnung, Behördenangelegenheiten oder einer fehlenden Krankenversicherung unterstützen sowie in spezielle Fach- und Behandlungseinrichtungen vermitteln. Zudem werden Konsumutensilien ausgegeben, um übertragbare Infektionserkrankungen zu vermeiden. Neben den Außendiensten im gesamten Stadtgebiet bieten die Streetwork-Mitarbeitenden auch offene Sprechstunden für komplexere Anliegen an. Die soziale Arbeit der Streetwork trägt wesentlich zu einer Stabilisierung der Klient*innen bei, die wiederum Voraussetzung dafür ist, dass sich deren Aufenthalt im öffentlichen Raum verringern kann.

Die Streetwork für verschiedene Zielgruppen sind untereinander über Gremien und direkten Kontakt vor Ort oder nach Bedarf gut vernetzt und sprechen sich bzgl. ihrer Erfahrungen und den aktuellen Anforderungen ab. Ebenso beteiligen sie sich an Ortsbegehungen der Taskforce, an den Netzwerktreffen Nußbaumpark und weiteren konzeptionellen Überlegungen zur Befriedung der Situation.

Die soziale Arbeit der Streetwork trägt wesentlich zu einer Stabilisierung der Klient*innen bei, die wiederum Voraussetzung dafür ist, dass sich deren Aufenthalt im öffentlichen Raum verringern kann.

Es gibt – so weit in Einzelfällen sinnvoll und nötig – auch eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen der Streetwork des GSR und der Streetwork für Obdachlose.

Die Streetwork als Teil der städtischen Suchtberatung im Gesundheitsreferat umfasst aktuell drei Vollzeitstellen, die grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet zuständig sind, zusätzlich werden seitens des GSR 0,5 VZÄ Streetwork beim Träger Condrops gefördert. Seit 2024 hat die Streetwork den Schwerpunkt ihrer Einsätze auf das nördliche und südliche Bahnhofsviertel, inkl. Nußbaumpark, Sendlinger Tor-Platz, Herzog-Wilhelm-Park und Alter Südlicher Friedhof gelegt, um damit auch die erforderlichen gesundheitlichen und sozialen Maßnahmen im Gesamtkonzept der Taskforce Bahnhofsviertel sicherzustellen. Diese Schwerpunktsetzung wird erforderlich bleiben, sollen die erreichten Kontakte zur Zielgruppe und die Möglichkeit der Hilfe für gesundheitlich stark bedrohte Personen nicht gefährdet werden.

Die Schwerpunktsetzung hat jedoch zur Folge, dass die Präsenz der Streetwork in anderen Stadtvierteln oder an weiteren Treffpunkten der Klient*innen teilweise stark reduziert werden musste, so etwa im Westend, Giesing oder Schwabing. Dies birgt die Gefahr einer Unterversorgung für drogenkonsumierende Personen an anderen Orten des öffentlichen Raums, weil Streetwork für diese Personen oftmals den einzigen Kontakt zum Hilfesystem darstellt. Meldungen durch Bürger*innen und Bezirksausschüsse zeigen den Bedarf aus anderen Stadtvierteln jenseits des Hauptbahnhofes deutlich auf.

Zudem wirkt sich der Konsum von Crack und neuen synthetischen Drogen auf das Verhalten der Klient*innen dahingehend aus, dass der Kontakt zu ihnen aufwändiger geworden ist und in kürzeren Abständen erfolgen sollte.

Darüber hinaus haben die bisher ergriffenen Maßnahmen im Alten Botanischen Garten und im Nußbaumpark dazu geführt, dass die Klient*innen häufiger ihre Aufenthaltsorte wechseln. Dadurch hat sich der Zeitaufwand, den die Streetwork für das Aufsuchen der verschiedenen Treffpunkte von drogenabhängigen Menschen aufbringen muss, deutlich erhöht.

Ein Ausbau von Streetwork für Drogenabhängige ist aus Sicht des Gesundheitsreferats und der Taskforce Hauptbahnhof dringend erforderlich, um sowohl die soziale Arbeit als wichtigen Bestandteil der Maßnahmen der Taskforce Hauptbahnhof nicht zu gefährden, als auch die Treffpunkte drogenabhängiger Menschen im gesamten Stadtgebiet weiter zumindest in geringer Frequenz regelmäßig aufsuchen zu können.

Eine Ausweitung der Streetwork aus eigenen Mitteln des Gesundheitsreferats ist – auch perspektivisch – nicht möglich.

Ausblick Finanzierungsbedarf (minimales Erfordernis):

- 1,0 VZÄ TVöD SuE 12 Soziale Arbeit dauerhaft ab 01.10.2026 (23.152,50 € in 2026, 92.610 € ab 2027)
- 500 € in 2026 einmalig lfd. Verwaltungstätigkeit
- 2.000 € ab 2027 dauerhaft lfd. Verwaltungstätigkeit

Jugend-Streetwork

Die Jugend-Streetwork ConAction von Condrops e. V. ist weiterhin im Umfeld des Hauptbahnhofs sowie an weiteren einschlägigen Orten im Innenstadtbereich (z.B. Nussbaumpark) präsent. Das Angebot hat sich etabliert, wird von den jungen Menschen gut angenommen. Die Zielgruppe wird sowohl im öffentlichen als auch im halböffentlichen Raum erreicht, teilweise bereits ab einem Alter von 12 Jahren.

Der Streetworkbus an den Standorten Sendlinger Tor und Stachus wird freitags- und samstagsabends eingesetzt und stellt einen niedrigschwelligen Zugang für junge Menschen dar. Ebenso wird die Außenstelle in der Schwanthalerstraße stark genutzt. Neben Beratungsangeboten werden dort insbesondere Unterstützungen zur Deckung grundlegender Bedürfnisse wie Essen, Duschen, Ausruhen oder Schlafen in Anspruch genommen. Dies trägt wesentlich zum Aufbau tragfähiger Beziehungen und zur weiteren Beratung bei.

Die Bedarfe der Zielgruppe bleiben weiterhin hoch. Es zeigt sich weiterhin ein riskanter und teils exzessiver Konsum, häufig verbunden mit Mischkonsum und instabilen Lebenssituationen. Gleichzeitig verändert sich das Aufenthaltsverhalten der jungen Menschen im öffentlichen Raum, sodass die aufsuchende Arbeit der Jugendstreetworker*innen fortlaufend an neue Entwicklungen angepasst werden muss. Die Zielgruppe zeigt sich dabei weiterhin milieuübergreifend.

Das Stadtjugendamt hat Trägervertretungen zu einem Austausch eingeladen, die mit speziellen überregionalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Bedarfe der von ggf. suchtkrankheitsbetroffenen Jugendlichen im Umfeld Hauptbahnhof fachliche Berührungspunkte haben.

Die Ergebnisse dieses Austausches unterstreichen die Notwendigkeit des Aufbaues eines Angebotes Tagesaufenthaltsstruktur für ggf. von Suchtkrankheitsbetroffenen Jugendlichen.

Neben dem dringenden Aufbau eines Tagesaufenthaltsangebotes ist es notwendig die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums als Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene weiterhin zu ermöglichen.

Gerade junge Menschen benötigen nicht-kommerzielle Orte, an denen sie auch als Bürger*innen der Stadtgesellschaft sichtbar werden.

(vergl. Perspektive München, Fortschreibung des Innenstadtkonzeptes als integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstadt, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15626)

Fazit: Die Kooperationen mit den verschiedenen Akteur*innen im öffentlichen Raum verlaufen weiterhin sehr gut. Es finden regelmäßige Austausche unter anderem mit dem Kommunalem Außendienst (KAD), Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKiM), Beratungsstelle Marikas (Diakonie München und Oberbayern), der Streetwork für Erwachsene statt.

Die Intensivierung des Prozesses zum Auf- und Umbau bestehender Angebote als Synergien im Sozialraum Innenstadt zur gemeinschaftlichen Entwicklung eines Tagesaufenthalts für ggf. Suchtkrankheitsbetroffene Jugendliche wird fortgeführt. Aufgrund sich überschneidender Zielgruppen kommt der gemeinsamen Präsenz und Vernetzung weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

9. Maßnahmen zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Viertelgestaltung

9.1. Reinigung

Der Reinigungsanspruch im Viertel wird weiterhin hochgehalten und zieht höhere Bedarfe nach sich. Einzelne Örtlichkeiten werden dabei besonders in den Fokus gerückt (wie der Alte Botanische Garten und Nußbaumpark, siehe unter 12.2., 13.1). Das wirkt sich auf die anhaltenden Reinigungskosten aus. Insofern werden entsprechende Bedarfe geltend gemacht.

Neben städtischen Bemühungen, sind aber auch die DB und Viertelvertreter*innen an einem sauberen Bahnhofsumfeld interessiert.

Im Mai führte die deutsche Bahn ihre **Frühjahrsputz- und Aufräumaktion durch. Unter dem Slogan „Das Bahnhofsviertel putzt“** wurde hier ein Ramadama durchgeführt. Im und direkt um den Bahnhof nahm sich die DB selbst des Themas an.

Darüber hinaus brachte die DB das Thema aber auch in die Taskforce ein und trat an das Viertel heran, da nicht nur im und um den Bahnhof geputzt werden sollte, sondern man auch das Viertel mobilisieren wollte. Durch die Aktion sollte nicht nur die Aufenthaltsqualität erhöht, sondern auch das Miteinander aller Akteur*innen im Bahnhofsviertel gestärkt werden.

Die Reinigungsaktion setzte auf dem bundesweiten Frühjahrsputz der Deutschen Bahn an Bahnhöfen auf, unter anderem am Münchner Hauptbahnhof. Die Taskforce Bahnhofsviertel, deren Mitglied die Deutsche Bahn seit Dezember 2025 ist, weitete die Idee auf das ganze Viertel aus und rief daher ebenfalls Gewerbetreibende, Vereine und Anwohner*innen auf, im Bahnhofsviertel, im gesamten Umfeld, vor ihren Geschäften und Haustüren gemeinsam zu kehren.

Auch die Straßenreinigung des Baureferats beteiligte sich an der Sonderreinigung. Das Baureferat, ebenfalls festes Mitglied der Taskforce Bahnhofsviertel, setzte zwei Kehrmaschinen, einen Waschwagen, zwei Abfallbehälterfahrzeuge und 13 Mitarbeiter*innen der Straßenreinigung ein.

Diese Aktion soll auch in den nächsten Jahren wiederholt werden.

9.2. Beleuchtung

9.2.1. Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Viertel

Eine bessere Beleuchtung im Bahnhofsviertel wurde bei allen Gesprächen als relevant eingestuft und bereits in der Sitzungsvorlage im Februar die Verbesserung als notwendig eingestuft.

Insgesamt trägt eine durchdachte Beleuchtung entscheidend zu einem sicheren, einladenden und lebenswerten Stadtviertel bei. Sie ist aus mehreren Gründen wichtig:

- Eine gute Beleuchtung trägt erheblich zur objektiven und subjektiven **Sicherheit** der Bürger*innen bei. Sie verringert das Risiko von Kriminalität, da gut beleuchtete Bereiche weniger attraktiv für potenzielle Täter*innen sind. Außerdem **fühlen sich Fußgänger*innen und Radfahrer*innen** in hell erleuchteten Straßen **sicherer**.
- Beleuchtung hilft den Menschen, sich im Stadtviertel **besser zurechtzufinden**. Zudem kann eine ansprechende und helle Beleuchtung die **Lebensqualität erhöhen**.

- Nicht zuletzt ziehen gut beleuchtete Stadtviertel mehr Besucher*innen und potenzielle Kund*innen an, was den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie unterstützt.

Das Baureferat stellt hier auf **kurzfristige provisorische Maßnahmen** als auch auf **langfristige Maßnahmen, wie auf die LED-Umstellung** ab.

Moderne Beleuchtungssysteme, wie LED-Technologie, sind **energieeffizient** und **tragen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen** bei. Dies unterstützt die Bemühungen um nachhaltige Stadtentwicklung.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- 75.000 € in 2026 für „provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation“ im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit
- 75.000 € in 2027 für „provisorische Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtungssituation“ im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit
- 25.000 € in 2026 für „Umstellung der Seilhängeleuchten auf LED-Technik“ im Bereich der Investitionstätigkeit
- 175.000 € in 2027 für „Umstellung der Seilhängeleuchten auf LED-Technik“ im Bereich der Investitionstätigkeit

9.2.2. Weihnachtsbeleuchtung Schützenstraße

Als weitere aufwertende Maßnahme in der Schützenstraße und um eine stimmungsvollere Umgebung zu schaffen, wurde durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) für die Weihnachtszeit 2024/2025 eine Beleuchtung in der Schützenstraße installiert. Diese ist in dem gleichen Design wie das Beleuchtungskonzept des Christkindlmarktes innerhalb des Altstadt-rings gehalten und soll dazu beitragen, den Wiedererkennungswert und die Wahrnehmung der Schützenstraße als verlängerte Achse vom Hauptbahnhof zum Marienplatz zu stärken. Die Weihnachtsbeleuchtung in der Schützenstraße wurde – wie die Beleuchtung des Christkindlmarktes innerhalb des Altstadt-rings – im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ mit Mitteln des Freistaats Bayern gefördert. Diese Förderung ist mit Ende des Jahres 2025 ausgelaufen, sodass von dieser Seite eine Finanzierung nicht mehr erfolgen kann.

Um die gewünschte Fußgängerführung vom Hauptbahnhof in die Innenstadt zu unterstützen und die dortige Umgebung weiter zu beleben, was auch im großen Interesse der ansässigen Gewerbetreibenden ist, wird die Weiterführung der besonderen Beleuchtung in der Schützenstraße während der Weihnachtszeit auch in den nächsten Jahren für erforderlich gehalten.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- 15.000 € jährlich für Montage- und Wartungskosten

10. Pilotprojekt Goethestraße

In der Goethestraße arbeitet die Stadt seit mehreren Monaten zusammen mit Eigentümer*innen, Anlieger*innen, Anwohnenden und Gewerbetreibenden an einem Pilotprojekt, um die Straße verkehrlich zu beruhigen und attraktiver zu gestalten. Die Ideen wurden in Workshops mit den Anlieger*innen und der Verwaltung gemeinsam entwickelt und besprochen. Geplant ist, dem Fuß- und Radverkehr mehr Platz einzuräumen und die Aufenthaltsqualität und Nutzungsvielfalt durch temporäre Maßnahmen zu verbessern.

Dafür wird im Abschnitt zwischen Bayerstraße und Schwanthalerstraße die bisherige baustellenbedingte **Einbahnregelung** beibehalten und der **Radverkehr in Fahrtrichtung und Gegenrichtung auf die Fahrbahn** gelegt. Die heutigen, ohnehin zu schmalen, baulichen **Radwege werden dem Gehweg zugeschlagen**.

Auf diese Weise wird mehr Platz für Fußgänger*innen und damit Belebung und Sozialkontrolle (aber z. B. auch Platz für Freischankflächen) geschaffen.

Zwischen der Bayerstraße und der Schwanthalerstraße sowie zwischen der Schwanthalerstraße und der Landwehrstraße soll **Tempo 20** gelten.

Außerdem sollen **2L-Zonen (Lieferrn und Laden)** und **3L-Zonen (Lieferrn, Laden, Leisten)**, **Freischankflächen** und **Schanigärten** entstehen. Zwischen der Schwanthalerstraße und der Landwehrstraße stellt die Stadt **mobile Begrünung** (insb. Bäume) auf.



Eine Informationsveranstaltung für die Anwohnenden, um diese hinsichtlich der Maßnahmen einzubinden, fand am 29.06.2026 statt.

Der Bezirksausschuss sowie die verschiedenen Referate der Taskforce (MOR, KVR, BAU) begleiteten das Informationsformat, welches durch USP moderiert wurde. Bodenmarkierungen (auf Fußweg und Straße), Beschilderung, Radständer, Begrünung, Beleuchtung sowie die Konzeption, Organisation und Moderation unterschiedlichster Beteiligungsformate verursachen dabei Kosten, die die Referate nicht aus eigenem Budget bestreiten können.

Die Taskforce hat daher mehrere Optionen geprüft, um einen Großteil der Kosten aus Fördermitteln bestreiten zu können.

Die Taskforce hat daher mehrere Optionen geprüft, um ein solches aus Fördermitteln bestreiten zu können.

Ein Großteil (80 %) der Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahmen von 37.060 € wird hierbei dankenswerterweise über den Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“, welcher über das RAW zusammen mit dem Planungsreferat betreut wird, gefördert. Mit 20 % (rd. 7.410 Euro) muss die Stadt sich als Eigenleistung beteiligen.

In Finanzierungsbeschlüssen sind grundsätzlich immer die Gesamtkosten des Projektes anzugeben. Dies entspricht dem üblichen Verfahren und fördert zudem die Transparenz. Das Mobilitätsreferat hat bislang die Kosten für die Konzeption, Organisation und Moderation der Beteiligungsformate übernommen. Das Baureferat geht für die Kosten der avisierten Umsetzung in Vorleistung. Nach Eingang werden die Fördermittel vollumfänglich dem Baureferat rückerstattet.

Die Förderfähigkeit wurde für folgende Maßnahmen mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt:

- 5 runde Pflanzgefäße zwischen Schwanthaler Straße und Landwehrstraße an der Ostseite als kurzfristig realisierbare Begrünung und zur Kennzeichnung für spätere mögliche Standorte für feste Baumbepflanzungen
- ein viereckiges Pflanzgefäß am Bahnhofsausgang Bayerstraße
- einzelne Pflanzgefäße bei Auflösung von Schrägparkern sowie Einrichtung von 2L-Zonen (Laden und Liefern) und 3L-Zonen (Laden - Liefern – Leisten)
- einzelne Pflanzgefäße ggf. zur eindeutigen Kennzeichnung des Fußweges und Auflassen des Radweges im Abschnitt zwischen Bayerstraße und Schwanthalerstraße (hier ggf. auch Absperrbaken/ Poller, wenn es nicht die rot-weißen sind, die gesetzlich vorgeschrieben sind)
- Entfernen der Bügel um den Baumbestand in der Goethestraße (unter Berücksichtigung des Baumschutzes)
- Beleuchtungsmaßnahmen (insofern sie über die Verkehrspflicht hinaus gehen)
- Die Beleuchtungsanlagen in LED-Technik sind in der Ausführung so geplant, dass diese eine Beleuchtungsklasse über dem für die Verkehrssicherungspflicht notwendigen Mindestmaß liegen.

Ausblick Finanzierungsbedarf insgesamt 72.060 €:

- 37.060 € Vorfinanzierung Gesamtkosten der förderfähigen Maßnahmen einmalig in 2026, die sich anteilig auf BAU-G (24.560 €) und BAU-T3 (12.560 €) verteilen
- 20.000 € in 2026 für Bodenmarkierungen für 20-er Zone, LLL-Zonen usw.
- 4.000 € in 2026 für Beschilderung (2L, 3L, Micro- & Shared Mobility, Carsharing)
- 11.000 € in 2026 für Fahrradständer

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Fördermittel – wie hier aus dem Sonderfond (siehe auch 11.1.2.) – zumeist nur unter der Bedingung der prozentualen Eigenbeteiligung abgerufen werden können. Das wiederum verhindert in vielen Fällen das Abrufen von Fördermitteln, da den Referaten keine Eigenmittel zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen.

Bei der Prüfung weiterer möglicher Förderprogramme des Freistaates Bayern, die für die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich Bahnhofsviertel herangezogen werden könnten, wurde vor dem Hintergrund, dass aktuell im bayerischen Programm keine Städtebauförderungsmittel zur Verfügung stehen, von Seiten der Regierung von Oberbayern auf die Möglichkeit der Förderung aus dem Bund-Länder-Programm hingewiesen.

Voraussetzung für die Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm sind in der Regel die Durchführung vorbereitender Untersuchungen, § 141 BauGB, die Beteiligung der Betroffenen, § 137 BauGB und bei nachgewiesenen städtebaulichen Missständen die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets, § 142 BauGB, bzw. die Festlegung eines Gebiets des Besonderen Städtebaurechts BauGB durch Stadtratsbeschluss. Die Förderung von Maßnahmen mit Städtebauförderungsmitteln setzt auch voraus, dass die Finanzierung zunächst in vollem Umfang, also zu 100%, von der Landeshauptstadt München vorfinanziert wird. Der gemeindliche Pflichtanteil beträgt 40 %. Entsprechend fließen gerundet 60% der förderfähigen Kosten als Bundes- und Landeshilfen auf Basis der Schlussrechnung in den kommunalen Haushalt zurück. Werden diese Mittel nicht in der Haushaltsplanung der Landeshauptstadt München berücksichtigt, können die Zuwendungen nicht in Anspruch genommen werden.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass Städtebaufördermittel grundsätzlich nachrangig (Grundsatz der Subsidiarität) zu anderen Fördermöglichkeiten eingesetzt werden und dass ein Einsatz von Mitteln aus der Städtebauförderung nur infrage kommt, wenn die städtebauliche Qualität gesichert ist, die Maßnahme auch eine Vorbildfunktion innehat und ein breiter Konsens für die Aufwertungsmaßnahmen vor Ort gegeben ist.

Die oben beschriebenen Schritte, die vor Antrag auf Aufnahme in ein Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm notwendig sind, wurden gegenüber dem Referat für Arbeit und Wirtschaft in einem Gespräch mit der Regierung von Oberbayern Anfang Juni 2026 dargestellt. Auf Anfrage hat die für das Sanierungsverfahren zuständige Abteilung Stadtsanierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erläutert, dass die Aufgaben aus den bereits beschlossenen laufenden Sanierungsgebieten die aktuell reduzierten Personalressourcen und Haushaltsmittel vollständig binden.

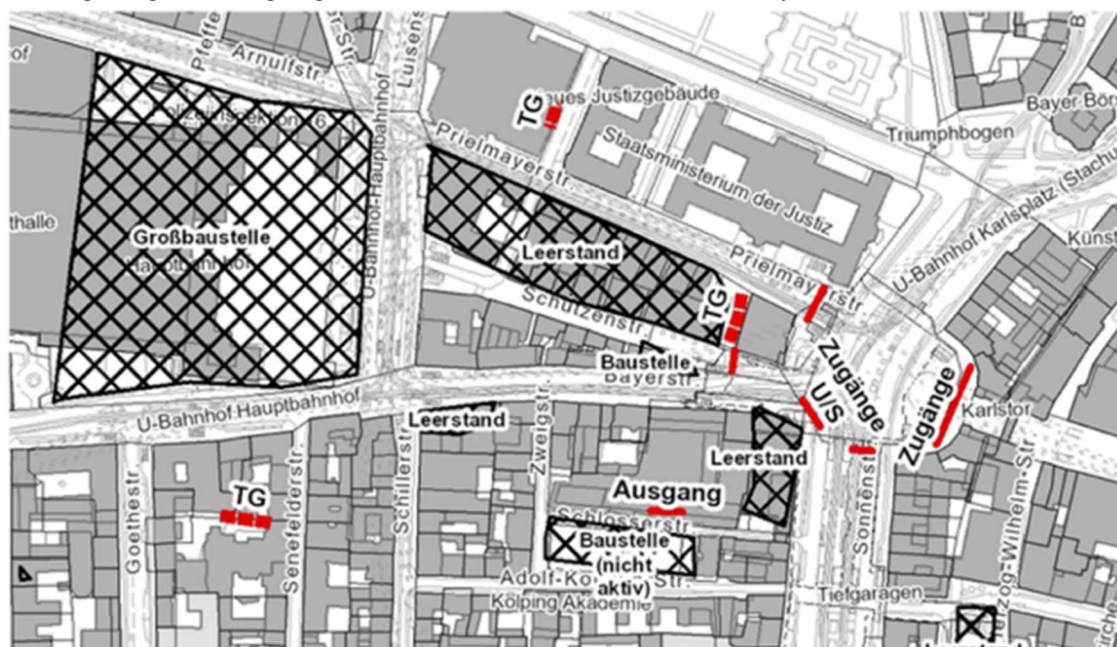
Eine Anschubfinanzierung der Stadt wäre aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft positiv zu sehen, weil dadurch regelmäßig weitere private Investitionen ausgelöst werden und Trading-Down-Effekte entgegengewirkt würden. Allerdings bräuchte es auch die Bereitschaft der Stadt und einen konkreten Auftrag des Stadtrats, den Eigenanteil des Förderprogramms von ca. 40 Prozent, und auch die förderfähigen Kosten, sowie vollständig die Vorfinanzierung zu übernehmen. Inwieweit die Voraussetzungen für den Einsatz eines Bund-Länder-Programms grundsätzlich im Bahnhofsgelände erfüllt werden können, wäre von den zuständigen Dienststellen, insbesondere dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, noch zu prüfen.

Hiermit soll vor allem darauf hingewiesen werden, dass ohne Eigenmittel der Referate kein Städtebauförderungsmiteinsatz möglich ist und gegebenenfalls auch keine weiteren Fördermittel in Anspruch genommen werden können.

11. Hauptbahnhof und direktes Umfeld

11.1. Baustellen und Leerstände im Bahnhofsviertel

Auf untenstehendem Plan ist veranschaulicht, wie der Weg in die Innenstadt derzeit von Leerständen oder Baustellen begleitet ist. Gerade der Weg vom Bahnhof in die Innenstadt leidet unter geringem Fußgängeraufkommen und der Aufenthaltsqualität.



Darstellung: KVR

Die Taskforce Bahnhofsviertel hat verschiedene Maßnahmen angestoßen, um dem entgegenzuwirken:

11.1.1. Gestaltungskonzept von Baustellenzäunen

Ziel des von der Taskforce entwickelten Gestaltungskonzeptes ist es, das durch die Baustellen beeinträchtigte Stadtbild etwas aufzuwerten. So sind Baustellen grundsätzlich mit einfarbigen oder einheitlich gestalteten, sichtschützenden geschlossenen Bauzäunen auszustatten. Je nach Länge der Baustelle ist der Bauzaun fest zu montieren. Bei fast allen Baustellen, bei welchen die Vorgaben aus dem Gestaltungskonzept durch das MOR angeordnet wurden, wurden die Vorgaben bereits erfüllt. Der Baustellenkontrolldienst des KVR kontrolliert die Baustellen im Viertel in engem Turnus. Dabei konnte bei den verantwortlichen Personen in allen Fällen auf die Umsetzung dieser verpflichtenden Gestaltungsauflagen hingewirkt werden. Insgesamt sind bisher 41 Bescheide mit den Auflagen des Gestaltungskonzeptes ergangen. Die Auflagen bzgl. Müll und fester Umschließung wurden in 87 Bescheide aufgenommen.

Nachstehend ein paar positive Beispiele der umgesetzten Gestaltungsauflage.



Foto: KVR

11.1.2. Wegeleitung in die City

Arnulfstraße, Schützenstraße und Bayerstraße

Die Taskforce möchte den **Ankommenden die Wegfindung** aus dem Hauptbahnhof heraus in die Innenstadt **erleichtern** und gleichzeitig die **Belebung der Innenstadt** – rund um die Großbaustelle Hauptbahnhof ins Zentrum – **mittels der Wegeführung erhöhen**.

Diese soll zum einen **Orientierungshilfe für am Hauptbahnhof Ankommende** sein, den aufgrund der zahlreichen Baustellen teilweise schwer zu findenden Weg aus dem Bahnhof heraus in die Innenstadt zu finden. Zum anderen soll durch die Belebung erreicht werden, dass die durch die Leerstände benachteiligten Gewerbetreibenden in der Schützenstraße und dem Untergeschoss Stachus und darüber unterstützt werden.

Auch die DB hat zuletzt im Bahnhofsgebäude die Wegeführung verstärkt.

Zeitnah sollen nun Piktogramme in Form von Fußstapfen (Breite 40cm / Länge 60cm) den Weg in die Innenstadt weisen. So vom Ausgang Hauptbahnhof Nord kommend über die Arnulfstraße und Fußgängerampel am Bahnplatz in die Schützenstraße und am Ende der Schützenstraße in das Stachus-Untergeschoss. Auch der Weg vom Ausgang Hauptbahnhof Süd über die Bayerstraße soll eine solche Wegeführung erhalten.

Die Farbabstimmung (helles orange) erfolgte mit dem städtischen Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen, damit die Piktogramme auch für sehbehinderte Personen gut sichtbar sind.



Darstellung: KVR

Ein Großteil (80 %) der Gesamtkosten von 20.000 € wird hierbei dankenswerterweise über den Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“, welcher über das RAW zusammen mit dem Planungsreferat betreut wird, gefördert. Mit 20 % (4.000 €) muss die Stadt sich als Eigenleistung beteiligen.

In Finanzierungsbeschlüssen sind grundsätzlich immer die Gesamtkosten des Projektes anzugeben. Die Förderungen können dann später von der Stadtkämmerei im Gegenzug direkt einbehalten werden. Dies entspricht dem üblichen Verfahren und fördert zudem die Transparenz.

Das Baureferat geht für den gesamten Betrag in Vorleistung. Nach Eingang werden die Fördermittel vollumfänglich dem Baureferat rückerstattet.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- circa 20.000 € Gesamtkosten des Baureferats Tiefbau bei Förderung aus Sonderfonds
- ab 2027 ca. 5.000 € Unterhaltskosten für Erneuerungen pro Jahr

11.2. Abstellen von Fahrrädern sowie Kiss & Ride

Durch den Neubau des Hauptbahnhofs entfallen viele bisherige Parkmöglichkeiten für Fahrräder. Das Mobilitätsreferat hat deshalb ein Konzept entwickelt, wonach auch während der Bauzeit mindestens 1.000 Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen sollen. Dementsprechend hat die LHM ein neues Fahrradparkhaus an der Hirtenstraße eröffnet und zusätzliche Stellplätze in der Arnulfstraße, Elisenstraße, Bayerstraße und Goethestraße geschaffen. Um Flucht- und Gehwege freizuhalten, wurden entsprechende Bodenmarkierungen („Radabstellverbot“) aufgebracht und die Deutsche Bahn und die Stadtwerke München entfernen regelmäßig E-Tretroller und Fahrräder, die auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz abgestellt oder in unmittelbarer Nähe der Trambahngleise angeschlossen wurden.



Foto: DB

Für Autos entstehen in der Arnulfstraße und der Bayerstraße in den nächsten Monaten sogenannte „Kiss-and-Ride“-Parkplätze, die ein schnelles Absetzen und Aufnehmen von Reisenden am Bahnhof ermöglichen.

11.3. Toilette Bahnhofsmision

Die Bahnhofsmision München wird gemeinsam in evangelischer Trägerschaft durch das Evangelische Hilfswerk München gemeinnützige GmbH und in katholischer Trägerschaft durch IN VIA München e. V. – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit kooperativ geführt.

Das kostenlose und niederschwellige Angebot der Bahnhofsmision in zentraler Lage an Gleis 11 im Münchner Hauptbahnhof steht ohne Terminvereinbarung an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr zur Verfügung. Es richtet sich nicht nur an Reisende, sondern an alle Menschen, die Hilfe benötigen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, Konfession oder sozialem Status.

Mit BV 14-20 / V 11796 wurde ab dem Jahr 2019 der Betrieb einer behindertengerechten Sanitäreinrichtung der Bahnhofsmision durch Ausweitung des jährlichen Zuschusses von IN VIA München e.V. ermöglicht. Laut dem Stadtratsbeschluss wurden Mittel nur für die Jahre 2019 bis 2025 bereitgestellt.

Eine weitere Kostenübernahme für die Jahre 2026 ff konnte aufgrund der städtischen Haushaltslage aus Zuschussmitteln des Amts für Wohnen und Migration nicht erfolgen.

Für das Jahr 2026 werden die Kosten der Toilettenanlage von der Stiftungsverwaltung des Sozialreferates übernommen.

Die Auszahlung des jährlichen Zuschusses, jeglicher Schriftverkehr und alle Abrechnungen erfolgten nur mit IN VIA München e.V. Dies soll auch zukünftig so beibehalten werden.

Im Bahnhofsgelände sind Toilettenanlagen vorhanden, deren Nutzung jedoch kostenpflichtig ist. Der Betrieb der WC-Anlage direkt bei der Bahnhofsmision nützt deshalb insbesondere den mittellosen Personen, die die Bahnhofsmision aufsuchen.

Vor Bereitstellung der jetzigen Toilettenanlage der Bahnhofsmision haben Menschen ihre Notdurft im oder außerhalb des Bahnhofsgeländes verrichtet. Dies führte zu Geruchsbelästigungen, die Reisenden und Anwohner des Bahnhofsviertels fühlten sich gestört. Es entstand zudem ein erheblicher Reinigungsaufwand.

Sollte die kostenfreie Toilettennutzung über die Bahnhofsmision im Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen weiter ermöglicht werden, so werden zusätzliche Mittel benötigt.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- 28.810 € jährlich von 2027-2031 (Toilettenanlage)

12. Nußbaumpark

Der Nußbaumpark ist eine der wenigen grünen Flächen direkt in der Innenstadt, der auch aufgrund der Lage verschiedene Nutzer*innengruppen anzieht. Das sind unter anderem Familien mit Kindern aufgrund des vorhandenen Spielplatzes, Personal der anliegenden Kliniken, die ihre Pause im Park verbringen, aber auch marginalisierte Gruppen.

Letztere umfasst Menschen mit unterschiedlichen Problemlagen (Wohnungslosigkeit, Sucht, psychische Erkrankungen). Umso wichtiger ist es, dass diese Gruppe nicht nur als passive Adressat*innen von Maßnahmen betrachtet werden. Es braucht ein Zusammenspiel aus **Ansprechen** und **Aufsuchen durch das Hilfesystem** (wie Streetwork) sowie nach Möglichkeit einer **Beteiligung der Betroffenen** an der Durchführung von Angeboten (Bsp. Pumpen-Picker, siehe 12.2.3).

Gleichzeitig müssen die Nutzungsinteressen aller berücksichtigt und eingeschränkt werden, wenn dies aufgrund von Störungen, insbesondere aggressivem Verhalten, das sich auf die Aufenthaltsqualität im Park und damit Dritte nachteilig auswirkt, nicht mehr möglich ist.

Zu berücksichtigen ist auch die Situation der Kirche im Nußbaumpark und die Sicherheit der Kirchengemeinde. Hier besteht ein direkter und intensiver Kontakt mit dem Pfarrer.

Auch München will öffentliche Räume für alle Menschen schaffen und erhalten, aber nicht jedes Nutzungsverhalten ist in allen öffentlichen Räumen tragbar. Wenn **nötig, müssen auch ordnungsrechtliche Maßnahmen** zum Einsatz kommen.

Auf das Vorgehen am Nußbaumpark wird in dieser Beschlussvorlage auch deshalb ausführlicher eingegangen, da es sinnbildlich für den **ganzheitlichen Ansatz** der Taskforce steht.

12.1. Grundsätzliches Vorgehen Nußbaumpark

Wie in vielen deutschen Städten gibt es auch in München – und sehr konzentriert im Nußbaumpark – sichtbar mehr Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und in verdichteten öffentlichen Räumen um den wenigen Platz mit anderen Interessen konkurrieren und kollidieren. **Diese durch eine gesamtgesellschaftliche Veränderung verstärkte Sichtbarkeit im öffentlichen Raum, muss mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung rücken.**

Hier braucht es ein öffentliches Bewusstsein dafür, dass marginalisierte Menschen ein besonderes Bedürfnis nach Aufenthaltsmöglichkeiten – z.B in Tagestreffs wie dem D3, aber auch im öffentlichen Raum selbst haben – und es auch dafür Flächen braucht.

Die Kommunen können mit mediativen Maßnahmen aktiv für Verständnis für die Situation marginalisierter Gruppen werben.

Gerade Drogenkonsum an öffentlichen Plätzen einzudämmen oder zu verlagern, kann langfristig aber nur gelingen, wenn gesamtgesellschaftliche Lösungsansätze verfolgt werden.

Mit den verschiedenen Problemlagen gehen aber auch sehr unterschiedliche Verhaltensweisen einher. **Neben Menschen, die sich unauffällig verhalten, gibt es auch solche, die aufgrund eines Suchtmittelkonsums oder/und einer psychischen Erkrankung ein sehr auffälliges und manchmal aggressives Verhalten zeigen** und auf andere störend oder – wenn es zu größeren Gruppenbildungen kommt – sogar bedrohlich wirken können. Auch verbale Auseinandersetzungen in und zwischen verschiedenen Gruppen, die mitunter in körperliche Angriffe münden, treten im Zusammenhang mit unbegleitetem Konsum von Alkohol oder Betäubungsmitteln auf.

Es ist also eine lokale Herausforderung – gerade auch im Nußbaumpark – hier fortwährend und/oder im Einzelfall zu klären, inwieweit

- gestalterische Maßnahmen (wie Beleuchtung, Auslichtung und Einsehbarkeit, Umgestaltung),
- eine Belebung durch Spiel- und Sportangebote,
- Hilfestellung und/oder
- ordnungsrechtliches Einschreiten, aber auch
- intensivierte soziale Maßnahmen

nötig und ein **ganzheitliches Vorgehen** erforderlich sind.

Im Weiteren werden einzelne kontinuierliche, kurz- und mittelfristige sowie perspektivisch angedachte Maßnahmen aufgeführt.

12.2. Bisherige Maßnahmen der Taskforce

Die Taskforce hat im Nußbaumpark bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht (u.a. eine neue und bessere Beleuchtung, regelmäßiger Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsgefühls, Belebnungsmaßnahmen wie aktuell ein bereits in Betrieb gegangener Foodtruck und Sportangebote im Park). Insofern wird auch auf die vorangegangenen Beschlussvorlagen verwiesen.

Zudem wurden und werden aktuell folgende weiteren Maßnahmen auf den Weg gebracht:

12.2.1. Reinigung

Im Nußbaumpark wird durch Festlegung der Taskforce seit fast zwei Jahren der höchste Reinigungsstandard aufrecht gehalten (2x täglich, 7 Tage/Woche). Zusätzlich gibt es einen erhöhten Reinigungsstandard der Toilette im Park, dem das Baureferat nachkommt. Wenn der Reinigungsstandard aufrecht erhalten bleiben soll, bedarf es hier entsprechender dauerhafter Mittel.

Ausblick Finanzierungsbedarf für höchsten Reinigungsstandard:

- 85.000 € jährlich (Reinigung Nußbaumpark)
- 25.000 € jährlich (Reinigung Toilette Nußbaumpark)

12.2.2. Gespräche mit der Kirche

Die Taskforce Bahnhofsviertel und deren Beteiligte stehen in ständigem und regelmäßigem Austausch mit Vertreter*innen der Matthäuskirche.

Auch hier werden und wurden zahlreiche Maßnahmen und Handlungsansätze besprochen und auf den Weg gebracht, so ist der KAD in Abstimmung mit der Kirche zu bestimmten Zeiten gezielt im Umfeld präsent. Aktuell finden Gespräche statt, eine sozial orientierte Diakon-Stelle einzurichten, die zu 90 % von der Kirche finanziert werden soll (bei 10%-iger Beteiligung der LHM).

12.2.3. Soziale Arbeit

AKIM

AKIM verfolgt im Nußbaumpark weiterhin einen kontinuierlichen, dialogorientierten Ansatz zur Bearbeitung der konkreten Konflikte zwischen Drogenkonsumierenden, Anwohnenden, Familien, Passant*innen und weiteren Nutzerinnengruppen im Park. Im Mittelpunkt steht dabei die Erkenntnis, dass sich komplexe Konfliktlagen rund um die Drogenszene weder ausschließlich ordnungspolitisch noch isoliert durch einzelne Akteur*innen nachhaltig bearbeiten lassen.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem **Netzwerk Nußbaumpark** eine inzwischen funktions- und arbeitsfähige Kooperationsstruktur aufgebaut, in der Sozialarbeit, Drogenhilfe, Verwaltung, Sicherheitsbehörden, Kirche und weitere Beteiligte regelmäßig zusammenarbeiten. Bislang haben bereits zwei Netzwerktreffen stattgefunden. Diese sind insbesondere deshalb von Bedeutung, weil sie einen kontinuierlichen Austausch zwischen sehr unterschiedlichen Perspektiven ermöglichen, gegenseitiges Verständnis fördern und gemeinsame, abgestimmte Lösungsansätze für den öffentlichen Raum entwickeln helfen. Ziel ist es, Entwicklungen im Park frühzeitig wahrzunehmen, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und Konflikte im öffentlichen Raum gemeinsam bearbeitbar zu halten.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Situation für die offene Drogenszene in den vergangenen Jahren weiter verschärft hat. Bei den Betroffenen handelt es sich um eine besonders vulnerable Personengruppe mit häufig multiplen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Belastungen. Parallel scheinen aus Sicht der Betroffenen die Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten im öffentlichen Raum eingeschränkt zu werden.

Zu den bislang umgesetzten Maßnahmen zählen zwei **Bürger*innendialoge** im Park und eine regelmäßige Präsenz von AKIM. Die bisherigen Bürgerinnendialoge haben wichtige Impulse für den Austausch im Park gesetzt. Auf dieser Grundlage soll das Format weiterentwickelt, die Reichweite erhöht und die Ansprache unterschiedlicher Nutzerinnengruppen gestärkt werden. Der nächste Dialog ist für den 18. September 2026 vorgesehen.

AKIM ist seit Februar 2026 wöchentlich im Nußbaumpark präsent und schafft niedrigschwellige Gesprächs- und Kontaktangebote für unterschiedliche Nutzer*innengruppen. Bei gutem Wetter kommt dabei das **Lastenfahrrad „Tea & Time“** zum Einsatz, das inzwischen zunehmend von Menschen aus der Nachbarschaft gezielt aufgesucht wird. Die Formate schaffen direkte Ansprechbarkeit im öffentlichen Raum, fördern Transparenz und ermöglichen Begegnung zwischen unterschiedlichen Nutzer*innengruppen. Die beteiligten Einrichtungen bringen sich kontinuierlich mit großem Engagement, konkreten Ideen und hoher Bereitschaft zur Zusammenarbeit ein. Die bisherigen Erfahrungen werden gemeinsam reflektiert und produktiv genutzt, um Formate weiterzuentwickeln, neue Ansätze zu erproben und die Beteiligungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum langfristig auszubauen.

Besonders hervorzuheben ist dabei die kontinuierliche Verknüpfung von Konfliktmanagement, Beziehungsarbeit, Beteiligung und aufsuchender Präsenz im öffentlichen Raum. Statt punktueller Einzelmaßnahmen verfolgt der Ansatz das Ziel, dauerhaft tragfähige Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen zwischen den beteiligten Akteur*innen aufzubauen und gleichzeitig niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten für die unterschiedlichen Parknutzenden zu schaffen.

Pumpen-Picker-Projekt

Dabei handelt es sich um eine Kooperation von Condrops e.V. mit der „JES“-Selbsthilfeorganisation (ehemalig) Drogengebrauchender. Die Teilnehmenden am Projekt sammeln einmal wöchentlich gebrauchte Spritzen und sonstige Konsumutensilien an bekannten Plätzen in der Münchner Innenstadt (vorrangig Grünanlagen) und entsorgen diese sachgerecht. Sie nutzen die Gelegenheit, mit Drogengebrauchenden, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, ins Gespräch zu kommen, über Safer-Use und die korrekte Entsorgung von Konsumutensilien zu sprechen und für eine Mitarbeit in der Selbsthilfeorganisation zu werben. Die Projektteilnehmer*innen arbeiten ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung. Die Projektleiterin ist im Kontaktladen „limit“ von Condrops e.V. als Genesungsbegleiterin angestellt und bespricht sich bezüglich der Einsätze der **Pumpen-Picker** und organisatorischer Fragen mit der Leitung des Kontaktladens.

Bislang sind die Erfahrungen mit dem Projekt sehr positiv. Das Entfernen gebrauchter Spritzen und anderer Utensilien ist ein wichtiges, häufig geäußertes Anliegen von Anwohner*innen und Nutzer*innen der Grünanlagen. Die Pumpen-Picker werden an speziellen Westen erkannt und von Anwohner*innen oder Nutzer*innen von Parks und Friedhöfen wahrgenommen und auf ihre Tätigkeit angesprochen. Die Gespräche, die dabei entstehen, können helfen, Vorurteile abzubauen und zeigen, dass (ehemalige) Drogengebrauchende durchaus Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag dazu leisten wollen, wie sie im Stadtbild wahrgenommen werden.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- 7.000 € pro Jahr für Aufwandsentschädigungen und Sachmittel ab 2027

Streetwork

An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen unter 8. zu Sozialer Arbeit. Die Präsenz von Streetwork ist auch im Nußbaumpark, aber eben auch in anderen Bereichen des Bahnhofsviertels gegeben und unbedingt erforderlich. Insofern wird die Präsenz von **Streetwork für drogenabhängige Erwachsene** und der **Jugend-Streetwork ConAction von Condrops e. V.** hier nur nochmal ergänzend benannt, um den richtigen Gesamteindruck der Maßnahmen im Nußbaumpark darzustellen.

12.2.4. Kontrolle und repressive Maßnahmen

KAD und Polizei sind im Nußbaumpark weiterhin regelmäßig vor Ort und zeigen Präsenz.

Bei Störungen erfolgen Ansprachen, bei größeren Vorfällen setzt die Polizei aber auch weitere Maßnahmen durch. Strafrechtlich relevante Handlungen und Ordnungswidrigkeiten werden konsequent verfolgt. Ergänzend werden beispielsweise bei körperlichen Auseinandersetzungen seitens der Polizei zielführende Betretungsverbote bei der Stadt beantragt.

Vor allem die teilweise großen Gruppenbildungen im Park wirken sich negativ auf das Sicherheitsgefühl und Nutzungsverhalten der anderen Parkbesucher*innen aus. Dies gilt vor allem dann, wenn aus den Gruppen heraus Störungen verursacht werden. Hier muss bei Bedarf eingeschritten und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Gleichzeitig achtet der KAD behutsam auf das gesundheitliche Wohlergehen aller Personen, die sich im Park aufhalten. Durch Konsum verursachte unerwünschte körperliche Begleitscheinungen können so häufig zeitnah erkannt werden und (notfall-)medizinische Maßnahmen eingeleitet werden.

12.3. Verschiedene Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Nußbaumparks

Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erzielen, ist neben den bisher beschriebenen Maßnahmen und Vorgängen zur kurzfristigen Verbesserung der aktuellen Situation, eine **grundlegende Umgestaltung des Parks erforderlich**.

Daher wurde mit **Beschluss des Stadtrates vom 04.02.2026 „Taskforce Bahnhofsviertel – Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität“** (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797) die **Umgestaltung des Nußbaumparks beschlossen**.

„Das Baureferat wird gebeten, die Umplanung des Nußbaumparks mit dem Ziel aufzunehmen, die wertvolle Grünanlage für die Bevölkerung sicher, attraktiv sowie für alle nutzbar zu machen und dem Stadtrat die Planungsergebnisse im Rahmen eines Projektauftrages zum Beschluss vorzulegen.“

Das Baureferat (Gartenbau) hat auf Grundlage dieses Stadtratsauftrags die planerischen und konzeptionellen Leistungen zur Aufwertung und Umgestaltung des Parks einschließlich der notwendigen Untersuchungen zu Defiziten, Potentialen, zum Denkmal-, Natur- und Artenschutz nach erforderlicher Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens beauftragt. Die umfangreichen Analysen sind abgeschlossen und liegen samt erster Abstimmungsergebnisse vor. Zudem wurde eine **umfangreiche Befragung der Nutzer*innen** durchgeführt.

Die dem Baureferat vorliegende Untersuchung attestiert dem Park als eine der wenigen großen innenstadtnahen, öffentlichen Grünflächen enorme Bedeutung. Dabei ist insbesondere der bestehende beeindruckende Baumbestand aber auch das Spielangebot ein großes Potential. Allerdings wird als maßgebliches Defizit die fehlende Anbindung an die Umgebung, die fehlende Zugänglichkeit und Einsehbarkeit von allen Seiten identifiziert. Dabei wird die Situation vom Sendlinger-Tor-Platz kommend durch das in der Nachkriegszeit im Zuge des Wiederaufbaus an diesem Standort neu positionierte **Kirchenbauwerk und die Trambahnwendschleife** als besonders ungünstig bewertet.

Für die Schaffung sozialer Kontrolle und breiter bürgerschaftlicher Akzeptanz und Nutzung, erscheint eine Verknüpfung mit den umliegenden Straßenräumen erforderlich. So muss die **Anbindung des Parks zum Sendlinger-Tor-Platz über das Kirchengelände hinaus bis zur Sonnenstraße gestärkt** werden. Zudem wirkt der gehölzbestandene Wall an der Lindwurmstraße als Barriere und schränkt die Einsehbarkeit und Zugänglichkeit des Parks ein.

Auch von der Nußbaum- und Ziemssenstraße aus, muss die Zugänglichkeit zum Park neugestaltet bzw. erst geschaffen werden.

Es werden Maßnahmen mit unterschiedlichen Zeithorizonten vorgeschlagen:

12.3.1. Zeitnahe Veränderungen – insb. Belebung durch zwei Sportangebote im Park

Die alten zugewachsenen **Zaunanlagen**, die auch eine Sichtbarriere von der Lindwurmstraße und Nußbaumstraße bilden, werden **entfernt**. In Kombination mit weiteren **Auslichtungsmaßnahmen** der Bestandsvegetation, insbesondere den dunklen und niedrigkronigen Eiben, kann eine Verbesserung der Einsehbarkeit und Wahrnehmung des Nußbaumparks aus den umliegenden öffentlichen Räumen erreicht werden.

Zur **Belebung** des Nußbaumparks sollen, vorerst interimswise, **zwei Sportangebote** errichtet werden. Dazu sind detaillierte Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie der Unteren Naturschutzbehörde in den nächsten Planungsphasen erforderlich.

Östlich der Matthäuskirche, zum Sendlinger-Tor-Platz soll als Nutzungsmagnet ein **urbaner Streetballbereich mit Basketballkorb**, der mit einem Ballfangzaun umgeben wird, entstehen. Er erhält einen geräuschmindernden EPDM-Belag und ein Anprallbrett mit Korb, die ebenfalls geräuschmindernd ausgeführt werden. Im Zuge der detaillierten Planung wird geprüft ob an diesem Ort ein Spielfeld, welches auch für 3x3 Basketballspiele geeignet ist (15 x 11 m), umgesetzt werden kann.

Innerhalb des Nußbaumparks südöstlich des Kinderspielplatzes, wird ein 150 – 200 m² großer **inklusiver und differenzierter Fitnessbereich für Jugendliche, Erwachsene und Senior*innen** vorgeschlagen. Die spezielle Auswahl der Geräte und Trainingsmethoden erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Sportamt.

Die Möglichkeit einer **Beleuchtung** der beiden Anlagen wird hinsichtlich technischer und rechtlicher Machbarkeit in 2027 geprüft.



Darstellung: BAU

Die bislang ermittelten **Grobkosten** für diese Vorabmaßnahmen belaufen sich auf 500.000 – 600.000 €. Zusätzlich fallen noch Kosten für die Beleuchtung an, die aktuell für diese Maßnahme noch nicht vorliegen. Die **Finanzierung** erfolgt über **vorhandene Pauschalen des Gartenbaus**, eine **Ausweitung des städtischen Haushalts ist nicht erforderlich**.

Die **Umsetzung erfolgt sukzessive und soll bis Herbst 2028 abgeschlossen** sein. Die Planungen und die erforderlichen Abstimmungen werden unmittelbar nach Beschlussfassung aufgenommen.

Die Maßnahmen der Taskforce im **Alten Botanischen Garten** haben gezeigt, dass Sportangebote zu einer deutlichen Belebung der Parkanlagen in der Innenstadt und einer damit einhergehenden Sozialkontrolle beitragen können.

Da auch im Nußbaumpark ähnliche Erwägungen greifen, hat die Taskforce gemeinsam mit dem Baureferat beschlossen, dem Stadtrat die Realisierung dieser zwei Sportangeboten vorzuschlagen.

Durch diese Maßnahmen wird eine **ausgewogene Nutzung** durch verschiedene Benutzergruppen und eine weitere Belebung der Parkanlage avisiert. Ein gut ausgestatteter **Spielplatz für Familien ist bereits vorhanden**. Zudem sind auch durch die Kirche verschiedenste Nutzergruppen aus der Nachbarschaft im Park.

Auf diese Weise ist eine noch bessere Nutzervielfalt gegeben, ohne bestimmte Gruppen zu marginalisieren oder zu verdrängen.

Kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf

Die Finanzierung der bislang ermittelten Grobkosten von bis zu 600.000 € für die Vorabmaßnahmen, wie die Sportangebote, Entfernen von alten Zaunanlagen und Auslichtungsmaßnahmen erfolgt über vorhandene Pauschalen des Gartenbaus, in diesem Zuge wird die Inanspruchnahme von Fördermitteln geprüft. Eine Ausweitung des städtischen Haushalts ist nicht erforderlich.

12.3.2. Mittelfristige Maßnahmen in Abhängigkeit zu notwendigen Maßnahmen der Erneuerung und des Ausbaus der Tram-Infrastruktur am Sendlinger Tor

Mittelfristig soll die gesamte Umgestaltung des Nußbaumparks auf Grundlage der historischen Entwicklung der Parkanlage einschließlich der anschließenden Straßen (insbesondere Sonnenstraße) erfolgen.

Es soll eine Öffnung und Anbindung in die umgebenden Straßen- und Stadträume erfolgen. Ziel ist die **Schaffung breiter bürgerschaftlicher Akzeptanz und Nutzung sowie sozialer Kontrolle**.

Die Umgestaltung des Parks kann nicht unabhängig von den Maßnahmen der bevorstehenden Erneuerung und des Ausbaus der Tram-Infrastruktur am Sendlinger-Tor-Platz betrachtet werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen ist vorgesehen, Anpassungen der Tramwendschleife in der gesamtstädtisch relevanten Tramhaupttrasse zwischen Stachus, Sendlinger Tor und Isartor vorzunehmen. Immer mehr Menschen nutzen erfreulicherweise den Tram-ÖPNV, um in München mobil zu sein und insbesondere auch die Münchner Altstadt und den Hauptbahnhof zu erreichen. In der Prognose werden die Fahrgastzahlen in der wachsenden Landeshauptstadt deutlich steigen. Aus Gründen der Kapazitätssteigerung werden die Stadtwerke München | Ressort Mobilität (SWM/MVG) ab den 2030er Jahren längere – und zwar 6-teilige statt bislang 3- und 4-teilige – Tramzüge einsetzen. Dafür bereiten die SWM/MVG und das MOR gemeinsam mit dem BAU den sukzessiven Ausbau des Tramhauptnetzes vor. Es werden längere und durchgehend barrierefreie Tram-Haltestellen benötigt. Ebenso sind die Tramwendschleifen im Hinblick auf ihre Wenderadien anzupassen.

Die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Machbarkeitsuntersuchungen sehen für die Tramwendschleife am Sendlinger Tor eine künftige Führung der Gleise entlang der Nußbaumstraße, der Ziemssenstraße (jeweils integriert in den Nußbaumpark) und rückführend in der Lindwurmstraße vor.

Die Taskforce hatte hierüber den Stadtrat in der Vorlage vom 03.02.2026 kurz informiert und sich dafür ausgesprochen, dass eine die Parkanlage einsäumende Wendschleife sicherheitsrechtlich und vor dem Hintergrund der Belebung kritisch betrachtet wird.

Die Zugänglichkeit und die intendierte Belebung würden hierdurch beeinträchtigt und sind deshalb planerisch im Rahmen der Entwurfsplanung zu würdigen.

Umgekehrt muss auf die Entwicklung und Weiterentwicklung des ÖPNV Rücksicht genommen werden.

Sollte die Wendschleife um den Nußbaumpark verkehrspolitisch unumgänglich sein, ist unbedingt darauf zu achten, dass dies nicht zu einer Verschärfung der bestehenden Situation führt.

Die Anforderungen an die künftige Entwurfsplanung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Tramwendschleife um den Nußbaumpark soll im Bereich der Nußbaumstraße und der Ziemssenstraße mit einer Verkehrsberuhigung einhergehen und idealerweise in eine Fußgängerzone eingebettet werden. Auf diese Weise kann eine adäquate Verknüpfung zwischen dem Park und den umliegenden öffentlichen Räumen bis hin zu den umliegenden Quartieren erreicht werden.

- Die bislang bestehende Tramwendschleife, zwischen Kirche und Brunnenanlage, wird nicht mehr benötigt und kann zurückgebaut werden. Der Verbleib eines Zulaufgleises wird jedoch derzeit überprüft, obgleich ein Entfall ebendessen die Anbindung des Platzes an den Nußbaumpark stärken würden. Der Nußbaumpark kann im Rahmen der Neugestaltung planerisch in Richtung Sendlinger-Tor-Platz bzw. Sonnenstraße besser angebunden werden. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Matthäuskirche nicht mehr als Barriere zwischen Sendlinger-Tor-Platz und Nußbaumpark wirkt, sondern inmitten eines innerstädtischen Erholungsraumes liegt, der Bezug zur Innenstadt aufnimmt und dadurch erlebbar gemacht wird.

Die Taskforce unterstützt die dargestellten Ziele und Vorgehensweisen ausdrücklich.

Alle diese Maßnahmen dienen dem Ziel, den Park zu beleben und diesen möglichst vielen Nutzungsgruppen zugänglich zu machen. Die Situation im Park ist aber komplex und bedarf einer weiteren und stetigen Betrachtung.

13. Alter Botanischer Garten (ABG), Karl-Stützel-Platz (KSP) und Umgebung

13.1. ABG und KSP

Insgesamt haben sich die von der Taskforce auf den Weg gebrachten Maßnahmen der letzten beiden Jahre bewährt.

So werden die im Juli 2025 in Betrieb genommenen **Sportangebote** im ABG (**Kleinfeld**) und am Karl-Stützel-Platz (**Skateanlage und Streetball**) weiterhin gut genutzt und dienen der Belebung.

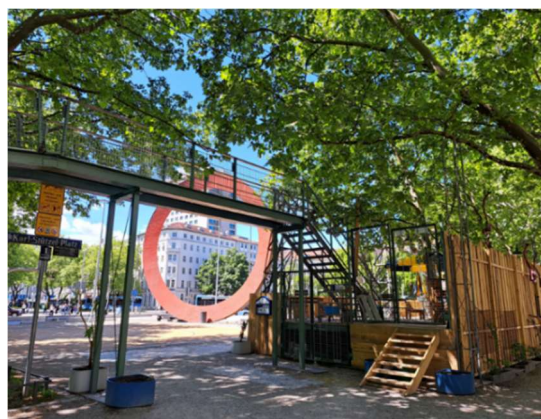
Durch die Etablierung der Sportangebote wurden der Alte Botanische Garten und der Karl-Stützel-Platz mit neuem Leben gefüllt, es entstand eine Community von Nutzer*innen, durch deren Anwesenheit die Freiflächen bespielt und belebt werden.

Die Anlagen bringen den Synergieeffekt, dass das benachbarte städtische Luisengymnasium als Ganztagschule das **Sportangebot in den Unterrichtsalldag integriert**. Auch unabhängig von den Unterrichtszeiten werden die Anlagen von den Schüler*innen gut angenommen.

Das Ziel der Taskforce, auf dem Karl-Stützel-Platz ein **gastronomisches Angebot** zu schaffen, das die Aufenthaltsqualität erhöht und auch für die Schüler*innen des Luisengymnasiums sowie die Nutzer*innen der Sportanlagen einen Mehrwert darstellt, konnte umgesetzt werden. Das neue **Gastronomieangebot „Buchberg“** belebt den Karl-Stützel-Platz und ergänzt die Sportangebote, die die Stadt dort bereits im vergangenen Sommer geschaffen hat. Außerdem hat der „**Kult(ur)biergarten Neptunbrunnen**“ im Alten Botanischen Garten wieder geöffnet.



Foto: KVR



Die Sicherheitslage im Alten Botanischen Garten und am Karl-Stützel-Platz hat sich eklatant und nachhaltig verbessert, die Lebensqualität für die verschiedenen Nutzergruppen hat sich deutlich erhöht.

Die von der Taskforce angestoßenen Sport-, Freizeit- und Gastronomieangebote (Fußballfeld, Skateanlage, Streetballfeld, Kulturbiergarten, Kiosk Buchberg) werden sehr gut angenommen und tragen zu einer Belebung bei. Ergänzend tragen die Kontrollen durch Polizei und KAD sowie die vom Stadtrat beschlossenen Verbote (Alkohol, Cannabis und Waffen) zu einer stabilen objektiven Sicherheitslage und einem verbesserten Sicherheitsgefühl bei.

Auch im Alten Botanischen Garten wird durch Festlegung der Taskforce seit fast zwei Jahren der höchste Reinigungsstandard aufrecht gehalten (2x täglich, 7 Tage/Woche).

Die zusätzlichen Kosten hierfür betragen jährlich ca. 100.000 € Brutto. Diese Zusatzkosten werden nicht refinanziert. Wenn der Reinigungsstandard aufrecht erhalten bleiben soll, bedarf es hier entsprechender dauerhafter Mittel.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- 100.000 € pro Jahr für die Reinigung des Alten Botanischen Gartens ab 2027

13.2. Elisen-/Ecke Dachauer Straße

Gegenüber vom Karl-Stützel-Platz wurde eine **neue öffentliche Toilette** realisiert. Diese ist seit März in Betrieb und ergänzt die Bedarfe rund um den Hauptbahnhof.



Foto: KVR

Langfristig ist die Umwidmung des Platzes und damit einhergehend eine Umgestaltung vorgesehen.

14. Budget für unaufschiebbare Maßnahmen im öffentlichen Raum

Die Taskforce Bahnhofsviertel arbeitet seit Mai 2024 im Auftrag des OB an der Verbesserung der Zustände im Bahnhofsviertel und daran, Verwahrlosungstendenzen entgegenzuwirken. Nachdem man sich im ersten Zeitraum auf Örtlichkeiten im nördlichen Bahnhofsviertel fokussiert hatte (ABG, Karl-Stützel-Platz, Schützenstraße), steht seit Herbst 2026 das südliche Bahnhofsviertel im Fokus.

Während 2024 und 2025 teilweise noch Maßnahmen dadurch umgesetzt werden konnten, weil vorhandene Mittel - auch bereits unter größten Schwierigkeiten - verschoben und aufgrund Priorisierung im Bahnhofsviertel eingesetzt werden konnten, ist dies seit der Haushaltskonsolidierung für weitere Maßnahmen nicht mehr umsetzbar. Alle Referate mussten ihre Budgets kürzen und haben somit keine Möglichkeit mehr, "spontan" Mittel freizusetzen oder umzupriorisieren.

Im südlichen Bahnhofsviertel findet sich nun auch eine andere Situation vor als im nördlichen. Hier geht es nicht um einen konkreten Platz, sondern um viele verkehrsreiche Straßen mit hoher Personenfrequenz, Anwohnenden und Gewerbetreibenden, sozialen Einrichtungen für Hilfebedürftige sowie aufgrund der Hoteldichte einer besonders hohen Tourist*innenzahl. Hier findet sich nicht "die eine" Lösung. Es bedarf vieler "Bausteine", die ineinandergreifen.

Hierfür und für die Aufrechterhaltung der Arbeit der Taskforce ist ein eigenes Budget für die Taskforce von Nöten, um schnell und pragmatisch Anschlag für entsprechend kurzfristige und schnelle Maßnahmen - trotz Haushaltskonsolidierung - in die Wege leiten zu können. Die Arbeitsweise der Taskforce (kurzfristig und schnelle Umsetzung bei Bedarfsfeststellung) bringt mit sich, dass vorab nicht klar ist, um welche Maßnahmen es sich handelt, für die sich die Taskforce dann ausspricht (Beleuchtung, Umgestaltung, Begrünung, kurzfristige Unterstützung im Kontext sozialer Arbeit, verkehrliche Maßnahmen, aber auch, Beteiligungsformate und somit hier ggf. Moderationskosten etc.). Daher kann nicht jede einzelne Maßnahme über Eckdatenbeschlüsse der einzelnen Referate in einem Jahr voraus zugeordnet und angemeldet werden.

Insofern bedarf es eines eigenen Budgets, über welches "DIE TASKFORCE" über ein dafür festgelegtes Referat federführend verfügt. Dieses Budget kann dann dem jeweiligen Referat übertragen werden, in dessen Kostenstelle die Ausgabe für die jeweilige Maßnahme fällt (Reinigung, Begrünung, Beleuchtung, soziale Arbeit, Gestaltung, Moderationskosten usw.). Das KVR ist leitendes Referat der Taskforce Bahnhofsviertel und bietet sich als solches an, budgetverantwortlich zu sein.

Dieses dauerhafte, referatsübergreifende Taskforce-Budget ist erst ab 2027 erforderlich, da die mit jetziger Vorlage festgestellten Bedarfe (die in die für Herbst angesetzte Finanzierungs-Beschlussvorlage einfließen) bereits abgedeckt sind.

Ausblick Finanzierungsbedarf:

- 100.000 € jährlich Budget Taskforce Bahnhofsviertel ab 2027

Das Gesamtpaket der Maßnahmen, die im Rahmen der Taskforce im Bahnhofsviertel - als zentraler und viel frequentierter Bereich - getroffen werden, sind bei entsprechender Auslegung als Pflichtaufgaben zu verstehen, da sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der Sicherstellung einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Nutzenden dienen. Dabei steht die ganzheitliche Betrachtung aller Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt, um eine sichere und lebendige Umgebung für alle zu schaffen.

Dabei ist es essenziell, auch marginalisierte Gruppen in die Überlegungen und Maßnahmen einzubeziehen, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen, aber auch auf Störungen zu reagieren, bestenfalls vorzubeugen. Durch gezielte Betreuung, Beratung und Einbindung dieser Gruppen wird nicht nur die unmittelbare Sicherheit erhöht, sondern auch die soziale Integration gefördert.

Auch das trägt dazu bei, langfristig Störungen und Konflikte zu minimieren und die Lebensqualität im Viertel nachhaltig zu verbessern. Insofern ist zum Beispiel auch Streetwork, sonst als freiwillige Aufgabe aufgestellt, im Gesamtpaket der Maßnahmen Taskforce Bahnhofsviertel beinhaltet. Die Maßnahmen der Taskforce sind integraler Bestandteil der kommunalen Pflicht, für die Sicherheit und das Wohl aller Nutzer*innen des Bahnhofsviertels zu sorgen.

Ergänzend sei auch bereits erwähnt, dass die an der Taskforce beteiligten Referate immer wieder betonen, dass der Aufwand im Zusammenhang mit der Taskforce die personellen Ressourcen belastet.

Gerade das KVR als leitendes und koordinierendes Referat der Taskforce und das Baureferat, welches nicht zuletzt auch in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat am stärksten in die Umsetzungsprozesse eingebunden ist, sind vom Koordinierungs- und Arbeitsaufwand besonders betroffen.

Die Taskforce arbeitet seit nunmehr über 2 Jahren schnell und effizient, zwischenzeitlich aber unter erschwerten Bedingungen; Haushaltskonsolidierung und damit einhergehend keine Nachbesetzung von Stellen, wenn diese nicht aus eigenem Budget der Referate abgedeckt werden können.

Entsprechende Stellennachbesetzungen wurden vereinzelt über das Eckdatenverfahren versucht einzubringen, aber ohne Erfolg.

Das Baureferat gibt daher bereits jetzt für diesen Sachbericht an, eine VZÄ zur Koordinierung der Maßnahmen innerhalb des Baureferats (E12) für 2027 im Rahmen der Taskforce Bahnhofsviertel zu benötigen. Hier geht es nicht um eine neue Stelle, sondern um die Finanzierung außerhalb des eigenen Referatsbudgets und der Ermöglichung der Nachbesetzung.

Auch im Mobilitätsreferat wäre eine solche zentral finanzierte Stelle an sich notwendig, um die anfallenden Arbeiten bewältigen zu können. Allerdings wird aktuell aufgrund der Haushaltslage von einer konkreten Forderung abgesehen.

Finanz- und Personalbedarfe (wie zuvor dargestellt) werden im Beschluss nach der Sommerpause als reiner Finanzierungsbeschluss nochmals eingebracht.

15. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: **nicht klimarelevant**

☒ Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Zu den einzelnen Maßnahmen bestehen jedoch folgende Anmerkungen:

Beleuchtung: Die Verwendung von LED-Leuchten ist positiv zu bewerten. Grundsätzlich sollte bei Beleuchtungsmaßnahmen auf warmweißes Licht sowie eine gezielte Ausrichtung der Leuchten nach unten geachtet werden, um Lichtemissionen und Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen möglichst gering zu halten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Umstellung bestehender Beleuchtung im Rahmen eines sicherheitsrelevanten Konzepts, sodass diese Aspekte im Planungsprozess bereits berücksichtigt wurden.

Mobilität und Begrünung in der Goethestraße: Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs, der Aufenthaltsqualität sowie die Einführung von Tempo 20 sind aus Sicht einer nachhaltigen Mobilität zu begrüßen. Tempo 20 trägt zudem zur Reduzierung von Lärm und verkehrsbedingten Emissionen bei. Die geplante mobile Begrünung ist grundsätzlich ebenfalls positiv; aus klimaökologischer Sicht wäre jedoch eine dauerhafte Begrünung durch Bäume und Sträucher vorzuziehen.

Auslichtung im Nußbaumpark: Die Auslichtung bewachsener Zaunanlagen ist aus Sicht des Klima- und Umweltschutzes grundsätzlich kritisch zu bewerten, da Gehölze Lebensräume für Tiere bieten und zum Stadtklima beitragen. Im vorliegenden Fall wurden diese Belange im Rahmen der Planung berücksichtigt. Aufgrund der sicherheitsrechtlichen Zielsetzung, insbesondere der Verbesserung der Einsehbarkeit des Parks, wird der Maßnahme dennoch der Vorrang eingeräumt.

16. Behandlung von Stadtratsanträgen

Ergänzung-/Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der SPD-Fraktion, Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt vom 03.02.2026 zur Beschlussvorlage

Taskforce Bahnhofsviertel – Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und Förderung der Aufenthaltsqualität
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18797

Der Änderungs-/Ergänzungsantrag ist hiermit behandelt und erledigt (siehe Ausführungen unter 4.).

17. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit allen an der Taskforce Bahnhofsviertel beteiligten Referaten abgestimmt und von diesen mitgezeichnet.

Dies sind neben dem Kreisverwaltungsreferat: **Sozialreferat, Gesundheitsreferat, Baureferat, Mobilitätsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft** und **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**. Zudem wurde das **Polizeipräsidium München** als ständiges Mitglied der Taskforce beteiligt und die **DB** informiert. Die **Stadtwerke München | Ressort Mobilität (SWM/MVG)** haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

17.1. Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen wurde eingebunden und nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Das KVR wird über die örtliche Gleichstellungsbeauftragte in Kontakt mit der Gleichstellungsstelle treten.

17.2. Behindertenbeirat

Der Behindertenbeirat wurde bezüglich der Farbwahl der Piktogramme in der Arnulf-, Bayer-, Schützen- und Goethe beteiligt, um die Fußstapfen auch für Personen mit Behinderung möglichst gut sichtbar zu machen.

Die von uns berücksichtigte Stellungnahme des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen beinhaltet auch die Einbindung des Behindertenbeirats, des Behindertenbeauftragten und des Koordinierungsbüros der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Vorschlag, eine Farbe mit möglichst hohem Weißanteil zu wählen, wurde umgesetzt.

18. Anhörung Bezirksausschuss /Bezirksausschüsse

Die Anhörung ist gemäß § 13 Abs. 1 BA-Satzung vorgesehen.

Die drei vorrangig betroffenen Bezirksausschüsse (BA1, BA2, BA3) wurden durch die Taskforce vorab zu einem Austausch eingeladen.

An diesem haben deren Vorsitzende teilgenommen. Hier wurde der aktuelle Stand der Arbeit der Taskforce sowie die umgesetzten und weiter geplanten Maßnahmen kommuniziert. Außerdem wurden die wichtigsten Punkte der Beschlussvorlage besprochen.

Bereits in früheren Gesprächen wurde vereinbart, dass insbesondere für kurzfristige Maßnahmen eine pragmatische und kurzfristige Einbindung der Vorsitzenden der Bezirksausschüsse erfolgt, um nicht aufgrund vorgegebener Fristen bei der Umsetzung und Realisierung wertvolle Zeit zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund wurden die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse auch zur heutigen Sitzung eingeladen.

19. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Nihat Demir, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

20. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der erschwerten Abstimmungen (referatsübergreifender Finanzierungsbedarfe) nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der Stadtrat und die verschiedenen Referate und Dienststellen über die Tätigkeit der Taskforce und dort vorgeschlagene oder bereits umgesetzte Maßnahmen einen schnellen und einheitlichen Informationsstand erhalten sollen.

Zudem erfolgt zeitgleich im heutigen Ausschuss die Vorstellung der Sicherheitslage und Kriminalität in München 2025, Sicherheitsreport PPM 2025 durch das Polizeipräsidium München. Eine Zeitgleiche Behandlung im selben Ausschuss ist unbedingt zu empfehlen.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin unter Ziffer I. zur Arbeit der Taskforce und die vielfältigen Maßnahmen der Taskforce werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Taskforce Bahnhofsviertel wird beauftragt, die bisherigen Maßnahmen fortzuführen, zudem die unter Punkt 8. – 12. neu aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten und die unter Punkt 10. und 11.1.2 umzusetzen.
3. Das KVR wird beauftragt, nach der Sommerpause, entsprechend dem hiermit vorgelegten Sachstandsbericht und der angekündigten Bedarfe in Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten einen Finanzierungsbeschluss einzubringen.
4. Das BAU wird beauftragt, interimswise unmittelbar östlich der Matthäuskirche einen Streetballplatz und innerhalb des Nußbaumparks eine inklusive und differenzierte Fitnessanlage zu errichten. Die UNB und die UDB werden um Unterstützung gebeten (siehe 12.3).
5. Das MOR wird gebeten, die Planungen zur künftigen Tram-Wendeschleife am Sendlinger-Tor gemeinsam mit der SWM/ MVG fortzuführen und darin die Planungshinweise aus Kapitel 12.3.2 zu integrieren.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Hanna Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Baureferat
2. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. an das Sozialreferat
4. an das Gesundheitsreferat
5. an das Mobilitätsreferat
6. an das Kreisverwaltungsreferat – HA I, III, IV
7. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
8. Stadtwerke München | Ressort Mobilität (SWM/MVG)
9. an das B-OB
10. an das B-2.BMin
11. an das Polizeipräsidium München
12. an das Bahnhofsmanagement München / DB InfraGO AG
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
13. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA/II/L-Sts
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen